

Religiöses Symbol oder Zeichen von Unterdrückung?

Der Bundesrat ist gegen ein Kopftuchverbot für Schülerinnen – Experten und Interessenvertreter sind sich uneins



KARIN HOFER / NZZ

Das Kopftuch von Minderjährigen gibt zu reden.

DANIEL GERNY, ANDREA FOPP

Kaum jemand nahm Notiz davon, als der Genfer Staatsrat vor fast 30 Jahren einen weitreichenden Entscheid traf: Während des Schulunterrichts sei es Lehrerinnen künftig verboten, ein Kopftuch zu tragen, weil dies mit dem Prinzip einer laizistischen Schule nicht vereinbar sei. In der Schweiz lebten erst knapp 200 000 Musliminnen und Muslime, und die Bildung von Parallelgesellschaften war noch kein Thema. Die Genfer Regierung lancierte eine Debatte, die bis heute andauert: Unter welchen Bedingungen ist das Tragen des Kopftuches an Schulen mit den Werten einer westlichen, liberalen Gesellschaft vereinbar?

Diese Woche hat sich der Bundesrat ein weiteres Mal damit beschäftigt: Er will Schülerinnen das Tragen des Kopftuchs an öffentlichen Schulen nicht verbieten. Der Staat solle sich bezüglich religiöser Symbole neutral verhalten. Das Thema wird schon bald auch das Parlament beschäftigen: Der Tessi-

ner Nationalrat Lorenzo Quadri verlangt ein Gesetz für die Einführung eines Kopftuchverbots für Mädchen unter 15 Jahren. Die NZZ wollte von vier Fachleuten wissen, wie sie ein solches Verbot beurteilen.

Die Politikwissenschaftlerin

Als Jugendliche in Jemen trug Elham Manea den Hijab – so verlangte es die gesellschaftliche Norm, um «die Männer vor den Reizen der Frauen zu schützen». Heute sieht sie das anders: «Gott hat nichts zu tun mit meinen Haaren.» Für sie steht der Schleier nicht für Frömmigkeit, sondern für eine patriarchale kulturelle Praxis, welche Frauen in ihrer Selbstbestimmung einschränkt. Ihn abzulegen, erlebte Manea als Moment persönlicher Befreiung.

Die Titularprofessorin für Politikwissenschaft an der Universität Zürich ist auf den arabischen Nahen Osten spezialisiert und sieht die Ausweitung des politischen Islams kritisch. Sie habe bei

ihren Forschungsaufenthalten in Südafrika, Großbritannien oder in der Mena-Region eine Korrelation zwischen zunehmendem Fundamentalismus und der Verschleierung schon ganz junger Mädchen im Kleinkindalter gesehen: «Das hat mich schockiert.»

2021 gehörte Manea daher zu den prominentesten islamischen Befürworterinnen des Burkaverbots, welches die Schweizer Bevölkerung an der Urne angenommen hat. Doch in Bezug auf ein Kopftuchverbot an Schulen ist die Politikwissenschaftlerin ambivalent: «Hier geht es um Kinder», sagt sie. Betroffene Mädchen drohten zwischen Familie und Staat aufgerissen zu werden. Im schlechtesten Fall bewirke das Verbot das Gegenteil von dem, was man erreichen wolle: Statt Mädchen zu schützen, setze man sie zusätzlich unter Druck.

Um das zu verhindern, wünscht sich Manea eine breitere Debatte über die religiöse Mündigkeit von Kindern. Eine Möglichkeit sei, religiöse Symbole für alle Schülerinnen und Schüler unter 16 Jah-

ren zu verbieten. Als Konsequenz wären Kopftücher ebenso untersagt wie Kippas oder Kreuze. «Damit vermeidet man, dass einzige muslimische Mädchen in den Fokus rücken und stigmatisiert werden.»

Die Politikerin

Die Aargauer Mitte-Ständerätin Marianne Binder macht sich seit Jahren für ein Kopftuchverbot für Schülerinnen unter 16 Jahren stark. Ihr Vorstoß war es, der den aktuellen Bericht des Bundesrates ausgelöst hat. Zufrieden ist sie damit nicht: «Der Bundesrat argumentiert mit der Religionsfreiheit. Das ist für mich nicht nachvollziehbar.» Es sei inakzeptabel, unter dem Vorwand der Religionsfreiheit die individuellen Rechte von Mädchen zu beschränken: «So machen wir die Religionsfreiheit selber zu einer Religion.»

Binders Engagement für ein Kopftuchverbot an Schulen hat auch mit einem Erlebnis zu tun, das inzwischen mehr als zwanzig Jahre zurückliegt. Damals erzählte ihr eine junge Muslimin, wie sehr sie als Mädchen darunter gelitten habe, das Kopftuch in der Schule tragen zu müssen – während für ihre Brüder keine Vorschriften gegolten hätten. Sie habe nicht verstanden, weshalb der Staat sie nicht vor diskriminierenden Regeln schütze, wenn dieser doch Freiheit und Rechtsgleichheit so hochhalte. Binder ist deshalb überzeugt: «Schule muss ein Freiraum für unsere Werte bleiben – Freiheit, gleiche Rechte, Chancengleichheit.»

Das bedeutet für Binder allerdings nicht, dass an der Schule alle religiösen Symbole verboten werden sollen. Man solle sich durchaus zu seiner Religion bekennen dürfen, sagt sie. Wenn jemand ein Schmuckstück trage, das die Zugehörigkeit zu einer Religion zeige, müsse das erlaubt bleiben: «So verstehe ich jedenfalls die Religionsfreiheit. Das Kopftuch drückt hingegen vor allem Unterordnung und Diskriminierung aus.»

Der Vertreter der Muslime

Önder Günes ist Präsident der Föderation Islamischer Dachorganisationen Schweiz (FIDS). Er hat den Verdacht, dass es in dieser Debatte gar nicht um den Schutz der Mädchen, sondern um die nächsten Wahlen geht. «Politiker bewirtschaften Vorurteile gegenüber Muslimen auf dem Rücken von Kindern», kritisiert er.

Mit einem Kopftuchverbot erwecke man den Eindruck, der Islam sei etwas Schlechtes und man dürfe Musliminnen das spüren lassen. Vielfach werde die Religion mit extremistischem Fundamentalismus verwechselt, obwohl die meisten Muslime nichts damit zu tun hätten: «Wie stark ist die Stimmung gegen Muslime geworden, dass Politiker sich trauen, die Religionsfreiheit auch in der Öffentlichkeit abseits der Schule derart einschränken zu wollen?», fragt Günes. Er bezieht sich auf politische Forderungen, die das Kopftuch an allen öffentlichen Orten untersagen wollen.

Vor der Pubertät sind Mädchen gemäß dem Koran nicht verpflichtet, ein Kopftuch zu tragen. Für muslimische Eltern, davon ist Günes überzeugt, sei es kontraproduktiv, Töchter zum Tragen eines Schleiers zu zwingen – «dann legen sie ihn erst recht ab, sobald sie ausziehen». Viele Mädchen verschleiern sich freiwillig, weil sie sich ihre Mütter oder andere Frauen aus dem eigenen Umfeld zum Vorbild nähmen. «Das ist eine Frage der Sozialisation.» Für Mädchen, die dazu gezwungen würden, gebe es bereits heute rechtliche Möglichkeiten, sich zu wehren. Die FIDS biete gerne Unterstützung an.

Der Jurist

Das Verbot, in einer öffentlichen Schule ein Kopftuch zu tragen, stelle einen Eingriff in die Religionsfreiheit dar, sagt der Zürcher Staatsrechtsprofessor Felix Uhlmann. Zwar hat das Bundesgericht 1997 erklärt, dass ein Kopftuchverbot im Primarunterricht für Lehrpersonen mit dem Prinzip öffentlicher Neutralität vereinbar sei. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat dies gestützt. Doch anders als damals steht heute das Tragen des Kopftuches bei Schülerinnen zur Debatte – was die religiöse Neutralität der Schule nicht tangiert.

2015 hob das Bundesgericht ein von einer St. Galler Schule verhängtes Kopftuchverbot auf. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit gehe vor. Es ergäben sich in dem Fall auch keine Hinweise darauf, dass die Schülerin das religiöse Symbol aus Zwang der Eltern trage. Aus diesen und weiteren Überlegungen bezeichnete das Gericht das Kopftuchverbot als nicht verhältnismässig. Uhlmann meint vor diesem Hintergrund: «Ich habe deshalb erhebliche Zweifel, dass kantonale Kopftuchverbote vor Bundesgericht Bestand hätten.»

Kommentar auf Seite 20